

Aktenzeichen:

Förderung von Kindern gemäß §§ 22 - 24 Sozialgesetzbuch - ACHTES BUCH - (SGB VIII)	
Betreuungsblatt Kindertagespflege	
Kind	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Kindertagespflegeperson (Falls wohnhaft/tätig außerhalb Landkreis Karlsruhe bitte gültige Pflegeerlaubnis und schriftliche Bestätigung des zuständigen Jugendamts über die Höhe des nach den dortigen Richtlinien zustehenden Pflegegelds beifügen!)	
Familienname, Vorname:	Telefon und E-Mail (für evtl. Rückfragen):
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer): - bitte immer angeben	Bankverbindung (IBAN): - falls beim JA noch nicht bekannt
Steuerliche Identifikationsnummer: - falls beim JA noch nicht bekannt	Geburtsdatum: - falls beim JA noch nicht bekannt

Eine Bewilligung ist nur möglich, wenn die Betreuung durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson erfolgt. Sie erfolgt frühestens ab dem Monat des Antragseingangs.

Notwendige Angaben zum Betreuungsverhältnis:	
Hinweis: Für die Eingewöhnung ist ein Zeitraum von maximal vier Wochen vorgesehen. Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist das Jugendamt unverzüglich zu informieren. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung (Spitzabrechnung ab der 5. Woche).	
Beginn der Betreuung in Kindertagespflege:	
Die Betreuung wird neu geregelt ab:	
Letzter Betreuungstag (sofern bereits bekannt):	
Betreuungszeiten	
1. Regelmäßige Betreuungszeiten: Hinweis: a) Bei Schichtarbeit / unregelmäßigen Betreuungszeiten bitte Monatsvordruck verwenden. b) Bei Übernachtungen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr werden 4 Std. pro Übernachtung vergütet.	

2. Zusätzliche/außergewöhnliche Betreuungszeiten (Sonderzeiten):

Das Kind wird **zusätzlich im Jahr** von der Kindertagespflegeperson betreut:

_____ Stunden x _____ Wochen = zusätzliche Betreuungszeit _____ Stunden/Jahr

Begründung:

Abwesenheitszeiten:

- Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindertagespflegekindes (z. B. Urlaub der Eltern, Krankheit etc.) **und** gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Kindertagespflegeperson wird die laufende Geldleistung bis zu 6 Wochen pro Jahr weitergezahlt.
- Bei Urlaub oder Krankheit der Kindertagespflegeperson erfolgt **keine** Vergütung.

Es findet keine Betreuung statt wegen

Urlaub der Kindertagespflegeperson _____ Wochen insgesamt im Jahr
(ohne Vergütungsanspruch)

Abwesenheit des Kindertagespflegekindes, z. B. wegen Urlaub der Eltern bei
gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Kindertagespflegeperson
_____ Wochen **abzüglich 6 Wochen** Anspruch auf Weiterzahlung _____ Wochen insgesamt im Jahr
(ohne Vergütungsanspruch)

Schwankungen bis zu ± 5 Stunden pro Monat bleiben unberücksichtigt.

Eine Neuberechnung erfolgt ausschließlich bei einer grundlegenden Änderung des Betreuungsbedarfs.

Bei vorübergehenden erheblichen Abweichungen wird eine Nachberechnung (Spitzabrechnung) vorgenommen; diese ist als Ausnahme und nicht als Regelfall vorgesehen und **muss dem Jugendamt im Voraus mitgeteilt werden**.

Mitteilungspflicht:

Änderungen der Betreuungszeiten sind dem Jugendamt unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen (§ 60 SGB I). Eine Erhöhung der Betreuungszeit wird frühestens ab dem Monat berücksichtigt, in dem die Mitteilung erfolgt.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses:

Die Jugendhilfe endet mit Ablauf des letzten tatsächlichen Betreuungstags. Bei unterjährigem Betreuungsende erfolgt keine Nachberechnung aufgrund von Urlaubszeiten.

Rückforderung:

Zu Unrecht gewährte Leistungen werden zurückgefördert oder verrechnet.

Hinweis:

Das Jugendamt behält sich vor, zur Klärung von Abweichungen Nachweise über die tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden anzufordern. Es wird empfohlen, dass Eltern und Kindertagespflegeperson entsprechende Nachweise eigenständig führen und gegenseitig bestätigen.

Datum, Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern/des sorgeberechtigten Elternteils	Datum, Unterschrift der Kindertagespflegeperson
Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass die o. g. Betreuungszeiten im Rahmen des Rechtsanspruchs, während Zeiten meiner/unserer Berufstätigkeit bzw. schulischen/beruflichen Ausbildung oder in Absprache mit dem Jugendamt aus pädagogischen Gründen erfolgen.	Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Betreuungszeiten in diesem Umfang geleistet werden.

Bei Beratung vom Tageselternverein auszufüllen:

Die sorgeberechtigten Eltern/der sorgeberechtigte Elternteil
 Die Kindertagespflegeperson
wurde/wurden beim Ausfüllen des Betreuungsblattes durch den Tageselternverein beraten.

Datum, Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Tageselternvereins	Stempel